

BMV® KANÜLETRAGEBÄNDER

Art.-Nr.	Art.-Bez.
11200X-XX	BMV® Kanületrageband Klett 2-teilig, gepolstert, zentraler Klettverschluss
112010-XX	BMV® Kanületrageband Klett 1-teilig, gepolstert, Klettverschluss
112020-XX	BMV® Kanületrageband Klett 2-teilig, Basic, gepolstert, zentraler Klettverschluss
112020-H	BMV® Kanületrageband Haken 2-teilig, Basic, gepolstert, zentraler Klettverschluss
112030-XX	BMV® Comfort Trageband XX cm, Klettverschluss (Halsweite: 11 cm – 36 cm)
112040-XX	BMV® Comfort Trageband XX cm, Hakenverschluss (Halsweite: 11 cm – 36 cm)
112040-STD X	BMV® Comfort Trageband Standard X, Hakenverschluss

(X = diverse Art.-Nr. oder diverse cm/Standards)

Die Gebrauchsanweisung dient der Information von Arzt, Pflegepersonal und Patient/Anwender zur fachgerechten Handhabung. Bitte vor Gebrauch sorgfältig durchlesen und für die weitere Verwendung aufbewahren.

Produkt „Made in Germany“

BMV® ist eine eingetragene Marke der BMV® Bender Medical Vertrieb GmbH.



BMV® Bender Medical Vertrieb GmbH
Gewerbegebiet Bitzen 23 · 53804 Much
Telefon: +49 2245 610940
Kundenservice Telefon: 0800 1826980
info@bmv-med.de · www.bmv-med.de



920213 Rev. DEOC 2022-08-18

Piktogramm-Legende

	Hersteller
	Katalognummer
	Chargenbezeichnung

Eindeutige Produktidentifizierung

Medizinprodukt

CE-Kennzeichnung

Nicht wiederverwenden

Verwendbar bis

Vor Sonnenlicht schützen

Trocken aufbewahren

Packungsinhalt

Gebrauchsanweisung beachten oder elektronische Gebrauchsanweisung beachten

Zweckbestimmung

BMV® Kanületragebänder/Comfort Tragebänder dienen zur Befestigung und Sicherung einer Trachealkanüle im Tracheostoma von tracheotomierten oder laryngektomierten Patienten.

Kontraindikationen

Momentan sind für das BMV® Kanületrageband/Comfort Trageband keine Kontraindikationen bekannt.

Warnhinweise

Wenn die Trachealkanüle durch falsches Anbringen des BMV® Kanületragebands/Comfort Tragebands nicht richtig sitzt, kann es zu Druckstenosen in der Trachea kommen!

Es besteht die Gefahr von Infektionen, wenn das BMV® Kanületrageband/Comfort Trageband nicht im vorgegebenen Zeitraum gewechselt oder mehrfach verwendet wird!

Ein zu strammes Anlegen des BMV® Kanületragebands/Comfort Tragebands kann zu Druckstellen am Hals führen!

Sicherheitshinweise

Weist ein BMV® Kanületrageband/Comfort Trageband Beschädigungen auf oder ist die Funktionalität beeinträchtigt, darf es nicht verwendet bzw. muss unverzüglich entfernt und durch ein neues Produkt gleicher Art ersetzt werden!

Um ein unbeabsichtigtes Lösen des BMV® Kanületragebands/Comfort Tragebands und dadurch ein Herausrutschen der Trachealka-

nüle zu vermeiden, ist unbedingt auf den korrekten Sitz des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands zu achten!

Eine Reinigung oder Wiederaufbereitung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig!

Beschreibung

Das BMV® Kanülentrageband/Comfort Trageband wird zur Befestigung und Sicherung einer Trachealkanüle im Tracheostoma eingesetzt. Die jeweiligen 1-teiligen oder 2-teiligen Varianten des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands haben einen Klettverschluss oder Haken und sind stufenlos auf die Halsweite einstellbar. Durch die Art der Befestigung des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands lässt sich dieses im Notfall schnell öffnen.

Das BMV® Kanülentrageband/Comfort Trageband kann auch während einer Bestrahlung verwendet werden.

Nutzungsdauer

Das BMV® Kanülentrageband/Comfort Trageband ist zur einmaligen Anwendung vorgesehen. Die Dauer der Verwendung hängt von der Nutzungsintensität, der Handhabung und dem Verunreinigungsgrad durch Sekret ab.

Anwendung

Vor der Anwendung des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands **MUSS** geprüft werden, dass die Trachealkanüle sicher im Tracheostoma sitzt. Hierfür sind die Anwendungshinweise des Trachealkanülenherstellers zu beachten!

Anschließend wird das BMV® Kanülentrageband/Comfort Trageband angelegt und befestigt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Klettverschluss/die Haken nach außen geführt werden, um Druckstellen zu vermeiden (Abbildungen 1 und 2). Nach dem Anlegen des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands kann dieses auf die individuelle Halsweite eingestellt werden. Abhängig von der eingesetzten Variante des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands erfolgt das Einstellen über einen Klettverschluss (Abbildung 3) und/oder über einen integrierten Verstellmechanismus (Abbildung 4).

Um ein unbeabsichtigtes Lösen des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands und dadurch ein Herausrutschen der Trachealkanüle zu vermeiden, ist unbedingt auf den korrekten Sitz des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands zu achten! Ein korrekter Sitz des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands ist gegeben, wenn die Trachealkanüle korrekt im Tracheostoma sitzt (d.h. dass das Kanülenschild der Trachealkanüle auf der Haut oder der Trachealkompresse aufliegt) und das fixierte BMV® Kanülentrageband/Comfort Trageband so eingestellt ist, dass zwei Finger bequem zwischen Hals (Haut) und Trageband passen (= empfohlener Abstand von 1 cm zwischen Hals und Trageband).

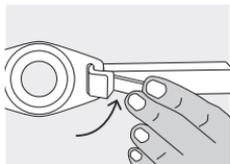


Abbildung 1: Befestigung des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands mit Klettverschluss

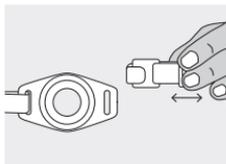


Abbildung 2: Befestigung des BMV® Kanülentragebands/Comfort Tragebands mit Haken

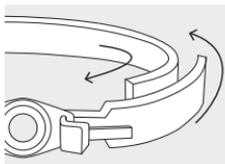


Abbildung 3: Beispiel 2-teiliges BMV® Kanülentrageband; Einstellen auf die Halsweite durch zentralen Klettverschluss am breiten Teil des Tragebands

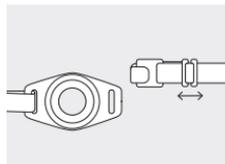


Abbildung 4: Beispiel BMV® Comfort Trageband; Einstellen auf die Halsweite durch den integrierten Verstellmechanismus (siehe Pfeile)

Lagerung

Das BMV® Kanülentrageband/Comfort Trageband ist trocken aufzubewahren und vor Sonnenlicht zu schützen.

Entsorgung

Die Entsorgung des Produktes darf nur entsprechend den geltenden nationalen Bestimmungen für Abfallprodukte vorgenommen werden.

Rechtliche Hinweise

Bei Änderungen am Produkt durch den Anwender sowie Anwendungen außerhalb des in dieser Gebrauchsanweisung beschriebenen Anwendungsbereiches erlischt der Garantie- und Haftungsanspruch dem Hersteller gegenüber.

Produktänderungen seitens des Herstellers sind jederzeit vorbehalten.

Alle im Zusammenhang mit dem Produkt aufgetretenen schwerwiegenden Vorfälle sind dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem Anwender und/oder Patient niedergelassen ist, zu melden.